

TOP 48:

Vorschlag der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz für die Ernennung von Bundesanwälten beim Bundesgerichtshof

Drucksache: 288/18 (neu)

I. Zum Inhalt des Vorschlages

Nach § 149 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) werden die Bundesanwälte auf Vorschlag der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, der der Zustimmung des Bundesrates bedarf, vom Bundespräsidenten ernannt.

Entsprechend dieser Regelung hat die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz mit Schreiben vom 14. Juni 2018 die Zustimmung des Bundesrates zu ihrem Vorschlag für die Ernennung der unten genannten Bundesanwälte beantragt. Ernennungsvorschläge und Vorschlagsbögen der Vorgeschlagenen sind den Mitgliedern des Rechtsausschusses rechtzeitig zugeleitet worden.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, dem Vorschlag zur Ernennung der Oberstaatsanwältin beim Bundesgerichtshof
Anke H a d a m i t z k y
zur Bundesanwältin beim Bundesgerichtshof und
der Oberstaatsanwälte beim Bundesgerichtshof
Markus D i e n s t und Lienhard W e i ß
zu Bundesanwälten beim Bundesgerichtshof
gemäß § 149 GVG zuzustimmen.

